

Wichtig war, dass das Geständnis nicht unter der Folter gemacht wurde. Man hat Anna also das Beineisen abgenommen, und sie wurde von der Strecke befreit. Sitzend bekannte sie nun alle den Hexen stereotyp zur Last gelegten Straftaten: den Teufelsbund, die Teufelshochzeit, die Teilnahme an Hexentänzen. Ihr Hexenzeichen befände sich an der linken Seite. Nun sollte sie ihre Komplizen verraten: Neun Menschen fielen ihr ein. Inzwischen war die Nacht hereingebrochen, und man ließ bis zum nächsten Morgen von ihr ab.

Am anderen Tag wurde das Verhör fortgesetzt; Folter war nun nicht mehr nötig. Anna berichtete von weiteren Hexentänzen und wie sie bei diesen Tänzen Unwetter gekocht hatte, um die Ernte zu vernichten. Zu den Tänzen sei sie auf dem Rücken einer Katze geflogen. Sie „gestand“, wie sie Menschen und Vieh getötet habe. 22 Morde bekannte sie. Sie nannte weitere 46 Personen als Komplizen, darunter viele, die später verhaftet und verurteilt wurden.

Anna Habicht gab zu, andere Menschen zur Hexerei verführt zu haben, sogar ihre eigenen Kinder, Klaus Blödt und Anna Lutz. Beide wurden später ebenfalls verurteilt und hingerichtet. Am Ende bekannte sie, die Hexerei nie gebeichtet und Hostien den Schweinen oder Hunden zum Fraß vorgeworfen zu haben. Das Protokoll endet damit, dass Anna dem Beichtvater übergeben wurde, der sie auf den Tod vorbereiten sollte. Die Geständnisse ähneln sich in auffallender Weise. Es ist davon auszugehen, dass den Beschuldigten Suggestivfragen gestellt wurden, die diese nur noch mit Ja oder Nein beantworten mussten. In allen Fällen umfasste das Geständnis sämtliche im Baden-Badener Landrecht aufgeführten Hexenvergehen.

Was danach geschah, ist nur noch summarisch protokolliert. Nach dem Verhör dreier weiterer Personen erfolgte die „Besiebnung“, d. h. vor sieben Zeugen wurde die „Urgicht“, die summarische Aufzeichnung der Bekenntnisse, verlesen. Die Angeklagten sollten ihr Geständnis noch einmal – ohne Folter – bestätigen, und sie taten dies auch. Unter der Folter war ihr Lebensmut zusammengebrochen. Dann wurde der endliche Rechtstag festgelegt, der formale Abschluss des Verfahrens mit öffentlicher Verlesung von Geständnis und Urteil.

Das Verfahren endete mit der Hinrichtung, d. h. der Verbrennung auf dem Steinbacher Galgenbosch. Die Hinrichtungsstätte befand sich an der Alten Landstraße auf einer Anhöhe des Grünbachtals. Die Hinrichtungen selbst wurden nicht protokolliert, aber die „verbrannten Hexen“ sind immer wieder erwähnt. Ein Chronist der Jesuiten berichtete darüber.⁷